

Berlin, 09.11.2025

Positionspapier

Begleitende Unterrichtsveranstaltungen in der Praktischen Ausbildung

Einleitung

Der praktikumsbegleitende Unterricht (PBU) beziehungsweise nach §4 (4) der Approbationsordnung für Apotheker[*innen] (AAppO) die “begleitenden Unterrichtsveranstaltungen” sind Teil der Praktischen Ausbildung zum*r Apotheker*in und elementarer Teil des praktischen Jahrs (PJ). Der PBU wird von einer zuständigen Behörde (in den meisten Fällen abdelegiert an die entsprechende Landesapothekerkammer) für jeden Kammerbezirk einzeln organisiert und darf gegebenenfalls auch in digitaler Form abgehalten werden. Es ist die letzte Möglichkeit, den Pharmazeut*innen im Praktikum (PhiPs) vor Erlangung der Approbation systematisch Inhalte für den späteren Berufseinstieg zu vermitteln. Dabei werden die Inhalte nach Anlage 8 der AAppO vermittelt.

Der PBU im Allgemeinen

Asynchroner modularer PBU

Hintergründe

Wie die gesamte Ausbildung zum*r Apotheker*in, ist auch der PBU seit über 20 Jahren in seinen Grundsätzen unverändert. Lediglich die Möglichkeit, Vorlesungsformate des PBUs in digitaler Form anzubieten, ist seit der COVID-19-Pandemie hinzugekommen und wird zwischen den Kammerbezirken unterschiedlich gehandhabt. Die fehlende Weiterentwicklung führt dazu, dass der Unterricht vielfach nicht den heutigen didaktischen und digitalen Standards entspricht. Die Formate sind stark frontallastig, wenig interaktiv und berücksichtigen weder individuelle Lernbedürfnisse noch die unterschiedlichen beruflichen Perspektiven der PhiPs. Dabei bleiben die bestehenden Möglichkeiten moderner Lernmethoden wie interaktive Online-Elemente, Blended-Learning-Konzepte oder modulare Kursstrukturen kaum genutzt. Das bisherige, über mehrere Tage andauernde Vorlesungsformat mit langen Präsenzzeiten stellt keine zeitgemäße Form der Wissensvermittlung dar. Die Pandemie hat gezeigt, dass digitale Lernformate ein flexibleres, nachhaltigeres und individuelleres Lernen ermöglichen können.

Der PBU könnte als asynchroner modularer Unterricht neu gedacht werden. Ein Teil des PBUs (beispielsweise eine Woche) würde dabei weiterhin als Präsenzseminar mit ausgewählten Inhalten von den bisherigen PBU-Organisierenden angeboten werden. Der restliche Teil des PBUs würde mit durch online und asynchron zugänglichen Inhalten abgedeckt, auf welche die PhiPs über ein bundesweit einheitliches und zentral koordiniertes Tool zugreifen könnten.

Die Inhalte könnten dabei weiterhin beispielsweise durch Apothekerkammern, Verbände oder ähnliche Institutionen angeboten werden, sollten jedoch nach gemeinsamen Qualitätsstandards und Anrechnungskriterien gestaltet sein, um bundesweit eine vergleichbare Ausbildungsqualität zu gewährleisten. PhiPs könnten sich so aus einer diversen Auswahl von Kursen, von beispielsweise Arzneimitteltherapiesicherheit bis Regulatory-Affairs, individuell passende Angebote zusammenstellen. Manche Kurse könnten dabei aufgrund ihrer Relevanz für alle PhiPs als verpflichtend festgelegt werden. Andere Kurse könnten PhiPs basierend auf ihren persönlichen Interessen oder präferierten Spezialisierungen auswählen. In Summe müsste durch die Seminare ein vergleichbarer Stundenumfang, beispielsweise dargestellt in einem Punktesystem, von den PhiPs bis zum Ende des PJs erbracht werden. Die Beibehaltung der entsprechenden PBU-bedingten Ausfallzeit aus der Ausbildungsstätte würde analog zur bisherigen Regelung erfolgen.

Während des Präsenzunterrichts könnten die PhiPs in den direkten Austausch mit den Referierenden treten, gemeinsam über Inhalte diskutieren und praxisorientierte Elemente, etwa eine Impfschulung, absolvieren. Dadurch, dass ein Teil des PBUs durch die bundesweit gemeinsam angebotenen Kurse abgedeckt würde, könnten die PBU Organisierenden entlastet, die aufgewendeten Ressourcen effizienter gebündelt und gleichzeitig zur Etablierung bundesweit vergleichbarer Qualitätsstandards beitragen. Gleichzeitig könnten PhiPs durch die relative Wahlfreiheit ihre Kurse zeitlich und inhaltlich individuell gestalten und bereits im PBU Schwerpunkte für ihre zukünftige Spezialisierung setzen. Die gewonnene Flexibilität eröffnet zudem neue Möglichkeiten für PJ-Auslandsaufenthalte, die bislang durch den durchgängigen Präsenzunterricht sowie die damit verbundenen Reisekosten erschwert sind.

Forderungen

Der BPhD fordert die Organisierenden des PBUs auf, ein asynchrones modulares PBU-Modell in gemeinsamer Absprache mit der Bundesapothekerkammer zu entwickeln, zu testen, zu evaluieren und umzusetzen.

Organisatorisches

Hintergründe

Der PBU legt die theoretischen Grundlagen für das PJ in der Apotheke und darüber hinaus. Daher ist es sinnvoll, diesen auf Rücksprache zu Beginn des PJs stattfinden zu lassen, da PhiPs direkt von der Praktischen Anwendung profitieren würden. Zudem sollte es PhiPs erleichtert werden, auf Wunsch den Standort des Präsenzteils des PBUs zu wechseln. Dies kann beispielsweise durch einen Auslandsaufenthalt oder durch hohe Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten notwendig sein.

Bisher riskieren erkrankte PhiPs durch das daraus resultierende Fehlen während des PBUs dessen Anerkennung. Im schlimmsten Fall muss dieser ein halbes oder sogar ein ganzes Jahr später wiederholt werden. Dies führt dazu, dass die PhiPs trotz einer Erkrankung am PBU teilnehmen, die Infektion mit anderen Auszubildenden oder dem Ausbildungsbetrieb teilen und so das Infektionsgeschehen, gerade im Umfeld des Umgangs mit potenziell vulnerablen Gruppen, weiter vorantreiben. Das Patient*innenwohl wird hier indirekt bürokratischen Hürden untergeordnet.

Forderungen

Der BPhD fordert die Organisierenden des PBUs auf, sich mit den PhiPs der Kammerbezirke über den optimalen Zeitraum auszutauschen und beispielsweise den PBU dem standardmäßigen Beginn des PJs anzupassen.

Der BPhD fordert die für die Praktische Ausbildung verantwortlichen Behörden auf, die Möglichkeiten für einen erleichterten Wechsels des Präsenzteils des PBUs zu schaffen.

Der BPhD fordert die Organisierenden des PBUs auf, einheitliche Fehlzeitenregelungen und gegebenenfalls Nachbearbeitungsmöglichkeiten während des PBUs zu schaffen.

Die Inhalte des PBUs

Zusätzliche Zertifikate

Hintergründe

Die pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) stellen aus Sicht des BPhDs eine attraktive Ergänzung der Arbeit in der öffentlichen Apotheke dar, in der die erlernten pharmazeutischen Kompetenzen zur Anwendung kommen. Damit Apotheker*innen bestimmte pDL wie zum Beispiel "Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation" durchführen können, müssen sie eine Fortbildung gemäß dem Curriculum der Bundesapothekerkammer "Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess" absolviert oder vergleichbare Qualifikationen erworben haben. Gerade motivierte Jungapprobierte müssten demnach direkt zu Eintritt in die Arbeitswelt eine solche Weiterbildung erlangen und dies vor ihrem Arbeitgebenden rechtfertigen. Als Pflichtseminar durchläuft jede*r PhiP den PBU, welcher somit Raum und die Chance für genau die Inhalte einer solchen Fortbildung bietet. Standorte, die eine solche Fortbildung bereits im PBU anbieten, zeigen als Positivbeispiele, wie erfolgreich eine solche Implementierung sein kann. Jungapprobierte könnten so direkt im Anschluss an ihre Approbation mit der Durchführung von pDLs wie der erweiterten Medikationsberatung beginnen und Patient*innen mit ihrer Motivation und ihrem Expert*innenwissen überzeugen.

Beim täglichen Kontakt mit teils gesundheitlich vorbelasteten Patient*innen treten Situationen, in denen akut Erste Hilfe benötigt wird, immer wieder auf. Gerade von pharmazeutischem Personal sollte eine schnelle adäquate Reaktion, wie sie bei einem Erste-Hilfe-Kurs (EHK) vermittelt wird, zu erwarten sein. Pharmazeutisch-technische Assistent*innen (PTA) setzen mit einem für den Abschluss verpflichtenden EHK den Standard. Ein solcher EHK ist zwar oft Voraussetzung für die Teilnahme an Praktika zu Beginn des Studiums, liegt in der Realität aber meist mehrere Jahre zurück und sollte auch nach dem Abschluss der Ausbildung zum*er Apotheker*in regelmäßig aufgefrischt werden. Im Zuge dieses EHK sollten auch Inhalte zu richtigen Handhabungen bei Vergiftungen sowie zum Umgang mit unterschiedlichen Personengruppen (beispielsweise Kinder und ältere Patient*innen) behandelt werden. Alternativ soll ein kostenneutrales Angebot außerhalb des PBUs während der Ausbildungszeit angeboten werden, finanziert beispielsweise über die Unfall-BG. Das würde zudem zu den Voraussetzungen für Ersthelfer*innen in den Ausbildungsbetrieben beitragen. Der EHK soll einem betrieblichen EHK von 9 Unterrichtseinheiten entsprechen, um als Ersthelfer anerkannt zu werden.

Impfungen zählen zu den essenziellen Präventionsleistungen und sind unersetzlich für die gesamtgesellschaftliche Vermeidung von Infektionskrankheiten. Dass das Impfen in Apotheken signifikant zur Steigerung der Impfquote beiträgt [1], gilt inzwischen als Konsens. Der Erwerb sowie die Anwendung einer solchen Kompetenz samt Schulung und Übung während des PJs beeinflusst so, dass frisch approbierte Apotheker*innen direkt dazu beitragen können. Die benötigten Impfschulungen sollen ausdrücklich freiwillig durchgeführt werden.

Mehr Informationen hierzu können in den Positionspapieren "Prävention in der Apotheke" sowie „Impfen in Apotheken“ des BPhD nachgelesen werden.

Forderungen

Der BPhD fordert die Organisierenden des PBUs auf, Möglichkeiten für die Inkludierung einer Fortbildung gemäß dem Curriculum der Bundesapothekerkammer “Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess” oder vergleichbare Qualifikationen im PBU zu prüfen und entsprechend umzusetzen.

Der BPhD fordert den Gesetzgeber auf, PhiPs die Möglichkeit einzuräumen, entsprechende ärztliche Impfschulungen zu absolvieren und unter Aufsicht bereits im Rahmen des PJs Impfungen durchzuführen.

Der BPhD fordert die Organisierenden des PBUs auf, die Möglichkeit einer Teilnahme an beziehungsweise die Inklusion der benötigten Impf-Theorie-Module sowie einer ärztlichen Impfschulung im PBU zu schaffen.

Der BPhD fordert die Organisierenden des PBUs auf, eine verpflichtende Teilnahme an einem kostenfrei angebotenen EHK im PBU zu verankern.

Quellen:

[1] Deutsche Apothekerzeitung (2022): <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2022/daz-23-2022/apotheken-ueberzeugen-durch-kompetenz-und-leichten-zugang>, zuletzt
zugegriffen am 24. Mai 2025

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de.